

Gemeinderatsvorlage Nr. **96/2017**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	20.7.2017		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: B.Kammerer Beteiligte FB: 1, FB 4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 200.321	Stichwort Schulcampus		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

TOP: Realisierbarkeit eines Schulcampusses in/an vorhandenen Schulgebäuden

1. Bericht

1.1 Untersuchungsauftrag:

Der Gemeinderat hat am 16.2.2017 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Die Realschule soll erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.
- II. Es soll eine Expertengruppe mit Mitgliedern aus der Kultus- und Schulverwaltung zur Klärung der Frage ob die Werkrealschule und/oder die Gemeinschaftsschule erhalten bleiben sollen, gebildet werden. Die Standpunkte der Schulen sollen gehört und dem Gremium innerhalb von 2 Monaten wieder vorgelegt werden.
- III. Es soll geprüft werden, welche Schulgebäude am besten für die Unterbringung von ggf. verbleibenden 2 Schularten der Sekundarstufe I geeignet wären und welche Änderungen in den bestehenden Schulgebäuden erforderlich wären, um moderne pädagogische Bedingungen zu schaffen und ggf. zusätzliche Schüler aufnehmen zu können. Welches Schulgebäude bei nur noch 2 Schularten als Schule aufgegeben werden soll. Welche Kosten für eine erforderliche Sanierung, den Umbau und ggf. die Erweiterung der verbleibenden Schulgebäude entstehen.

1.2 Standortuntersuchungen und Programmvarianten:

Die evtl. in Frage kommenden Gebäude Schillerstraße, Graf-von-Bissingen-Str. und Sulgauer Str. wurden geprüft und die nach der Verwaltungsvorschrift des Landes erforderlichen Programmflächen der einzelnen Schularten und Schulgrößen mit den in den Gebäuden vorhandenen Flächen abgeglichen. Danach wären folgende Varianten in den vorhandenen Gebäuden zuzüglicher möglicher An- und Umbauten umsetzbar:

Gebäude/Varianten	Schüler	Programmfläche qm	Vorhanden qm	Max.erzielbare Programmfläche durch Erweiterung Herm.Haas-Str.: 2.000 qm
Schillerstraße				Zusätzl. erforderliche Fläche:
Realschule 4-zügig	720	3.710	2.449	+ 1260 qm
RS 2-zügig	360	2.301	2.449	Ohne Erweiterung möglich
RS 3-zügig	540	3.129	2.449	+ 680
GMS 4 zügig	696	4.550	2.449	2.000
Grundschule 4-zügig	448	2.360	2.449	Ohne Erweiterung möglich
Graf-v.-Bissingen- Str.				Max. erzielbare Programmfläche: 1.000 qm
Realschule 4-zügig	720	3.710	2.844 (2.975 incl. Mensa AOK)	+ 735
RS 3-zügig	540	2.961	2.844	+ 285
GMS 2-zügig	336	2.667	2.844	keine Erweiterung erforderlich
GMS 2-zügig + WRS 1-zügig	466	3.912	2.844	+ 1.068 (mit Einschränkung)
Sulgauer Straße				1.400 qm Werkraum 2.300 qm – Altbau 2.900 qm - Halle
GMS 2-zügig + GS 3-zügig	672	3.839	3.073	+ 766 qm (Werkpavillion)
GMS 2-zügig + GS 3-zügig + WRS 1- zügig	802	5.602	3.073	+ 2.529 (Halle oder Werkraum+Altbau)
Realschule 4- zügig+GS 3-zügig	1.056	5.260	3.073	+ 2.187 (Halle oder Werkraum+Altbau)
Realschule 5-zügig + GS 3-zügig	1.236	5.684	3.073	+ 2.611 (Halle oder Werkraum+Altbau)

Nachstehende Varianten sind aufgrund fehlender zusätzlich schaffbarer Programmflächen **nicht umsetzbar**:

Gebäude/Varianten	Schüler	Programmfläche qm	Max. erweiterbar - qm	Verbleibende Fläche qm
Schillerstraße				
GMS 2-z + RS 2-z (ohne Verbund)	696	4.970	2.000	- 520
GMS 2-z + RS 3-z	876	5.520	2.000	- 1.070
RS+GMS je 2-zügig im Verbund	696	4.968	2.000	- 518
GMS 4-zügig	672	4.567	2.000	- 127
Gr.v-Bissingen-Str.				
GMS+RS 4-z als Verbund	696	4.540	1.000	- 565
GMS 4-z	696	4.567	1.000	- 592
GMS 2-z + RS 2-z (ohne Verbund)	696	4.970	1.000	- 995
GMS 2-z + RS 3-z	876	5.628	1.000	- 1.653
Sulgauer Straße				
Bei einem Neubau anstelle des Werkraumpavillions und ggf. in einem weiteren Schritt (2. BA) anstelle des Altbaus an der Sulgauer Straße sind alle Schularten möglich.				

1.3 Schulorganisation bei umsetzbaren Varianten

Schillerstraße:

Im Gebäude Schillerstraße müsste die zusätzlich erforderliche Fläche für eine 4-zügige Realschule anstelle der Wohngebäude an der Hermann-Haas-Str. geschaffen werden. Schulorganisatorische Änderungen wären nicht erforderlich. Eine Unterbringung der 4-zügigen Grundschule der Talstadt bei Auszug der derzeitigen Nutzer wäre möglich

Graf-von-Bissingen-Straße:

In einem Anbau auf dem hinter der Mensa liegenden Gartengrundstück könnten max. 1.000 qm Programmfläche zusätzlich geschaffen werden. Ein solcher wäre notwendig zur Unterbringung einer 4-zügigen Realschule oder einer 2-zügigen GMS und einer 1-zügigen WRS. Für die Unterbringung des bisherigen Schulverbundes mit 4 oder 5 Zügen reicht die Fläche nicht aus.

Sulgauer Straße:

Für die Schaffung zusätzlichen Schulraums in Sulgen gibt es 3 Varianten. Dies sind neben dem Neubau anstelle der Festhalle (+ 2.900 qm) ein Neubau anstelle des Werkpavillions (+ 1.400 qm) und/oder ein Neubau anstelle des Altbaus an der Sulgauer Straße (+2.300 qm).

Je nachdem wieviel zusätzlicher Raum geschaffen würde könnte die GMS oder die Realschule in Sulgen untergebracht werden. Beides würde die Aufhebung des bestehenden Schulverbundes und ggf. die Schaffung eines neuen Schulverbundes zwischen der GMS und der WRS erfordern. Im Falle der Auflösung einer Schulart (GMS oder WRS) wäre nur ein Neubau anstelle des Werkpavillons erforderlich, wenn davon ausgegangen wird, dass die verbleibende Schule 2-zügig bleibt. Je nach Bedarfsentwicklung könnte der Altbau auch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Neubau ersetzt werden. Sollten sowohl GMS als auch WRS erhalten werden (müssen), wären sowohl ein Neubau anstelle des Pavillon als auch anstelle des Altbaus erforderlich. Beachtet werden muss auch, dass im Schulgebäude an der Sulgauer Straße mit der Mediathek, dem Jugendtreff Exit, dem Proberaum des MV Sulgen und der Grundschulförderklasse Räume im Schulgebäude belegt sind, die nicht zwangsläufig in diesem Gebäude sein müssen. Bei anderweitigem Ersatz, z.B. in der Grundschule am Kirchplatz könnte hier zusätzlicher Schulraum gewonnen werden.

1.4 Kostenschätzung für mögliche Umsetzungsvarianten:

An allen 3 Schulgebäuden gibt es im Bestand einen Sanierungsbedarf. Dieser wird jeweils in den Kostengruppen 300 und 400 beim Gebäude an der Schillerstraße auf 4,357 Mio €, beim Gebäude an der GvB-Straße auf 5,230 Mio € und beim Gebäude an der Sulgauer Straße auf 5,358 Mio € geschätzt. Diese Kosten beinhalten jeweils auch ein energetische Sanierung.

Gebäude Schillerstraße:

Mit einer Erweiterung um ein neues Schulgebäude an der Hermann Haas Straße wird je nach Größe der Erweiterung mit Kosten für die Sanierung und Erweiterung zwischen 16,3 Mio € und 21,5 Mio € gerechnet.

Gebäude Graf-von-Bissingen-Straße:

Die Sanierung und die Erweiterung um ca. 1.000 qm Programmfläche wird Kosten von ca. 15,3 Mio. € erfordern.

Sulgauer Straße:

Hier hängen die Kosten für Sanierung und Erweiterung von der zu wählenden Variante ab. Ggf. könnten diese auch in Bauabschnitte gegliedert werden.

Die Kosten für die Sanierung und den Neubau anstelle des Werkpavillons werden auf 17,1 Mio € geschätzt. Sollte die Variante Neubau anstelle der Halle kommen würden Die Kosten sich auf 24,9 Mio. € belaufen.

1.5 Realisierungsschritte

Alle mit Umzügen verbunden Varianten setzen die Freimachung der vorgesehenen Räume durch die derzeitige Nutzung und ggf. zusätzliche Erweiterungsbaumaßnahmen voraus. Für die möglichen Realisierungsvarianten wären dies:

Schillerstraße:

Ein Bauvorhaben an der Hermann Haas Straße setzt den Erwerb, die Freimachung und den Abbruch von 3 – 4 vorhandenen Wohnhäusern voraus. Dies erscheint sehr zeitaufwändig und möglicherweise durch die vorherige Schaffung von Ersatzwohnraum sehr kostenaufwändig.

Die für eine 4-zügige Realschule fehlende Programmfläche von 1.260 qm könnte neben einer externen Mensa ggf. nach näherer Prüfung auf dem Parkplatz am Mühlegraben geschaffen werden.

Ein Einzug der Grundschule der Talstadt wäre nur möglich, wenn die Realschule zuvor das Gebäude räumt.

Graf-von-Bissingen-Straße:

Ein Einzug der Realschule setzt voraus, dass zunächst für die GMS eine andere Lösung gefunden und realisiert wird. Dazu müsste zuvor der erforderliche Anbau auf dem Gartengrundstück hinter der Mensa errichtet werden.

Sulgauer Straße:

Die Variante Neubau anstelle des Werkraumpavillons könnte ohne größere Beeinträchtigung des Schulbetriebs zeitnah umgesetzt werden. Damit wären die Voraussetzungen für einen Umzug der GMS nach Sulgen geschaffen. Die WRS könnte dann in dieser Schulart aufgehen. In diesem Fall sollte aber der Schulverbund mit der RS aufgegeben werden. Die RS könnte im Gebäude Schillerstraße verbleiben. Im Falle des Erhalts der WRS wäre ein neuer Schulverbund zwischen GMS und WRS denkbar. Die Gebäude an der GvB-Straße würden frei. Ebenso das Grundschulgebäude am Kirchplatz. Diese könnte ggf. bisherige Nutzungen des Schulgebäudes Sulgauer Str. , welche nicht zwingend dort sein müssten, aufnehmen.

Ein Neubau anstelle des Altbaus an der Sulgauer Straße erfordert mehr Zeit und eine Interimslösung für die Grund- und Werkrealschule. Er wäre aber auch als 2. BA möglich. Danach könnten dieselben Schritte folgen wie bei einem Neubau anstelle des Pavillons.

Ein Neubau anstelle der Turn- und Festhalle setzt einen Ersatz für die Turn- und Festhalle voraus. Die schulischen Schritte könnten erst danach erfolgen. Diese Lösung erscheint nicht nur sehr teuer sondern würde auch mehrere Jahre zu einer Umsetzung der ersten Schritte zur Neuorganisation der Schulen erfordern.

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 gelingt es erstmals, alle Grundschüler aus Sulgen an der Sulgauer Straße einzuschulen. Damit kann ein weiteres Ziel der Schulentwicklung – nämlich die Grundschule Sulgen in einem Gebäude - realisiert werden. Das Schulgebäude am Kirchplatz sollte aber zunächst als Ausweichmöglichkeit für schulische Zwecke freigehalten werden. Es könnte ggf. in Umbauphasen hierfür benötigt werden. Später könnte es auch jetzt im Schulgebäude an der Sulgauer Straße vorhandene nichtschulische Nutzungen (Aussenstelle Mediathek, Proberaum Musikverein usw. aufnehmen.

1.6 Expertenanhörung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.5.2017 haben die Leiterin des Staatlichen Schulamts Donaueschingen Sabine Rösner und der Leiter der Realschule Oberkirch Klaus Lienert über ihre Einschätzungen und den neuen Bildungsplan für die Realschulen berichtet. Frau Rösner hat sich dabei für den Erhalt aller Schularten der Sekundarstufe 1 in Schramberg, also auch der GMS und der WRS ausgesprochen. Sie hat auch betont, dass Schramberg aufgrund der Individualisierung im Bildungsplan immer zusätzlichen Schulraum benötigt. Entwicklungen wie Ganztageschulen und Inklusion erfordern ein zusätzliches Raumangebot.

Herr Lienert hat die Vorzüge des neuen Bildungsplans für die Realschulen mit deutlich mehr Flexibilität, dem zusätzlichen Hauptschulabschluss und der Möglichkeit der Ganztageschule in Wahlform herausgestellt.

1.7 Sporthalle:

Der Bedarf an Sporthallen für den Schulsport in Sulgen und der Talstadt hängt von den künftigen Standorten der Schulen ab. Ziel ist es, dass möglichst wenig Schüler-

beförderung zu den Sportstätten erforderlich wird. Bei einer Verlagerung der 2-zügigen GMS nach Sulgen wird dies lediglich zu einer Neueinteilung der Schulsportstunden aber nicht zu einem zusätzlichen Hallenbedarf in Sulgen führen. Die GMS würde Sportstunden in der Karl-Diehl-Halle freimachen, welche dann vom Gymnasium genutzt werden können. Das Gymnasium wird dafür Stunden in der Kreissporthalle in Sulgen abgeben können, welche von der GMS genutzt werden können.

1.8 Anhörung der Schulleiter und Zuschüsse

Die Schulleiter der betroffenen Schramberger Schulen werden noch angehört. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Ebenso ist noch eine grundsätzliche Klärung der Zuschussfragen und ein mündlicher Bericht dazu vorgesehen.

2. Beschlussvorschlag

2.1 Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.2 Die Realschule soll im Gebäude Schillerstraße verbleiben.

2.3 Die Gemeinschaftsschule soll künftig im Gebäude Sulgauer Straße in Sulgen umziehen. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob dies genehmigungsfähig ist.

2.4 Der dafür notwendige Neubau anstelle des Werkraumpavillons soll baldmöglichst geschaffen werden.

2.5 Mit dem Umzug der Gemeinschaftsschule nach Sulgen soll der Schulverbund mit der Realschule aufgelöst werden.

2.6 Zur Zukunft der Werkrealschule – ggf. im Verbund mit der Gemeinschaftsschule - wird die weitere Entwicklung abgewartet.

B. Kammerer
FBL 3

A. Krause
FBL 4

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am
 AUT am
 GR am

20.7.2017

Thomas Herzog
Oberbürgermeister